



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2020/3528

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-Ig

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

20.04.2020

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Hauptausschuss zu Ziffer I.</b>	23.04.2020	Entscheidung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.</b>	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

- Kurzfristige Einrichtung von Fahrradstraßen und Tempo 30 im Stadtgebiet während der Corona-Krise
- Bürgerantrag vom 06.04.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 20.04.2020 (siehe Anlage)



Dez. V-sy  
Stabsstelle Mobilität  
Christian Syring  
☎ 88 58

20.04.2020

01

- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

**- Kurzfristige Einrichtung von Fahrradstraßen und Tempo 30 im Stadtgebiet während der Corona-Krise**  
**- Bürgerantrag vom 06.04.2020**  
**- Nr. 2020/3528**

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat eine Reihe von Mitgliedsstädten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit der oben genannten Forderung angeschrieben. Auf Basis einer vom Deutschen Städtetag zur Verfügung gestellten Argumentationshilfe, erfolgt die nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält es für sachfremd, einen Bezug zwischen den derzeit deutlich verringerten Immissionsbelastungen in den Städten infolge von motorisiertem Verkehr und der Belastung der Krankenhäuser in Zeiten der Corona-Pandemie herzustellen.

Die von der DUH angeführten Beispiele einer provisorisch abgesperrten Fahrbahn bei mehrspurigen Straßen für den Radverkehr sind für Leverkusen nicht tauglich, da bereits ein gut ausgebautes Radwegenetz existiert. Es besteht keine Notwendigkeit neben den bereits vorhandenen Radwegen entlang der Straßen, zusätzlich noch Fahrbahnen für den Radverkehr zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommt die nur begrenzte Dauer eines solchen Angebotes vor dem Hintergrund, dass eine Lockerung der Beschränkungen irgendwann erfolgen wird. Es ist daher wieder mit einer Zunahme des Autoverkehrs zu rechnen.

In Leverkusen eine flächendeckende Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuführen widerspricht den Aussagen des Mobilitätskonzeptes. In den Wohngebieten abseits der Hauptverkehrsstraßen gibt es in Leverkusen bereits flächendeckend Tempo-30-Zonen. Eine Ausdehnung auf das gesamte Straßennetz würde zu deutlichen Behinderungen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Lieferverkehrs führen. Die Forderung der DUH kann daher nicht unterstützt werden.

Rechtlich besteht kein Anspruch auf die von der DUH geforderte Umwidmung von Verkehrsflächen. Weder individuell noch aus den entsprechenden europäischen bzw. nationalen Vorgaben zur Luftreinhaltung ergibt sich ein unmittelbares Handlungserfordernis. Für die von der DUH mit Bezug auf den Bezirk eines Bundeslandes (Friedrichshain-Kreuzberg) und der Hauptstadt von Kolumbien (Bogotá) favorisierten Maßnahmen bestehen zudem im Vergleich zu den meisten deutschen Städten wesentliche rechtliche Unterschiede bei der Anordnungskompetenz.

Der Antrag der DUH wird seitens der Verwaltung daher nicht befürwortet.

Stabsstelle Mobilität